

BESCHLUSS-(RESOLUTIONS-)ANTRAG

der Gemeinderät*innen Viktoria Spielman, BA, Mag.^a Barbara Huemer, Georg Prack, BA und Freund*innen (GRÜNE), eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 28.4.2021 zu Post 24 der heutigen Tagesordnung

betreffend das Codewort „MASKE 19“ in Apotheken für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Männergewalt

B E G R Ü N D U N G

Männergewalt gegen Frauen gehört in Österreich immer noch zum traurigen Alltag – sei es am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen, im öffentlichen Raum, zunehmend im Internet oder an einem vermeintlich sicheren Ort, dem eigenen zu Hause. Die Zahlen belegen das: Jede fünfte Frau (also 20%) erlebte in Österreich bereits körperliche und/oder sexualisierte Gewalt. Eine Erfahrung, die nicht ohne Folgen für die psychische und physische Gesundheit der Frauen und ihrer mitbetroffenen Kinder bleibt - oft ein Leben lang.

Die extremste Form dieser patriarchalen Gewalt stellen Femizide (Frauenmorde) dar. Allein 2021 wurden bisher acht Frauen durch ihren (Ex)-Partner oder männliche Angehörige ermordet – allesamt in den eigenen vier Wänden, mit einer Ausnahme am Arbeitsplatz. Die Zahlen an Femiziden steigt in den letzten Jahren kontinuierlich und Österreich liegt im europäischen Ländervergleich auf die Bevölkerungszahl gerechnet im traurigen Vorfeld.

Die COVID-Pandemie hat diese Problematik weiter verschärft und die Zahl der von häuslicher und sexualisierter Männergewalt Betroffenen steigen lassen, das zeigen zahlreiche Studien. Auch Einrichtungen in Wien im Bereich Gewaltschutz sprechen von einer steigenden Nachfrage. Das hat konkrete Gründe: Familiäre und partnerschaftliche Konflikte werden durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens sowie durch die sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns verschärft. Womit gleichzeitig für Frauen das Risiko für häusliche Gewalt steigt. Oftmals haben betroffene Frauen aufgrund der häuslichen Isolation durch Home Office, Lockdown und eingeschränkte Kontakte im Privaten kaum eine Möglichkeit, sich der Gewalt zu entziehen. Gleichzeitig wird die Hemmschwelle höher, in der gemeinsamen Wohnung beispielsweise per Telefon oder Internet Hilfe zu suchen, wenn der gewalttätige Partner auch in der Wohnung oder im Haus ist.

Durch die ständige Anwesenheit des Gewalttäters wird für betroffene Frauen der Bedrohungszustand ein permanenter und sie haben keine Möglichkeit, sich Hilfe zu suchen – bis es vielleicht zu spät ist.

In Frankreich wird auf dieses Problem mit einem neuen Angebot der Direkthilfe reagiert: Mit dem Codewort „Maske 19“ können Frauen dort den Apothekenmitarbeiter*innen signalisieren, dass ihnen Gefahr durch häusliche Gewalt droht – direkt, einfach und niederschwellig. Initiiert wurde „Maske 19“ ursprünglich von Zonta, einem internationalen, überparteilichen und überkonfessionellen Zusammenschluss berufstätiger Frauen, mit dem Ziel die Situation für Frauen im rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und beruflichen Bereich zu verbessern. Das niederschwellige Codewort „Maske 19“ in Apotheken bietet die Vorteile einer guten Erreichbarkeit über das gesamte Stadtgebiet, die 24-Stunden-Öffnungszeiten und nicht zuletzt ein Vertrauen in den Berufsstand. Dadurch eignen sich Apotheken als zusätzliche, niederschwellige Anlaufstellen während der Pandemie. Fällt dieser Code, wird die Polizei seitens der Apothekenmitarbeiter*innen informiert. Nicht nur Frankreich hat diese sinnvolle Hilfestellung eingeführt, auch Belgien und viele Provinzen Spaniens bieten Schutz gegen häusliche Gewalt durch „Maske 19“.

In Österreich gibt es ein solches niederschwelliges und notwendiges Soforthilfeangebot für Gewaltbetroffene bisher nicht – das muss sich dringend ändern. Ein solches Angebot muss unbedingt inklusiv umgesetzt werden. Das bedeutet: Nicht nur muss es die Möglichkeit einer niederschweligen Hilfesuche durch das gesprochene Codewort „Maske 19“ geben, sondern auch eine Sensibilisierung im non-verbaler Bereich. Es gibt ein entsprechendes internationales Handzeichen für stumme Menschen und Menschen nicht deutscher Erstsprache, dass Männergewalt an Frauen kommuniziert. Eine Kampagne zu „Maske 19“ muss demnach folgendes Handzeichen enthalten:



Die unterzeichnenden Gemeinderät*innen stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Gemeinderat ersucht die amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, Kathrin Gaal, Gespräche mit der Wiener Apothekerkammer aufzunehmen, um eine Umsetzung der „Maske 19“ Initiative - nach französischem Vorbild - zu prüfen und voranzutreiben. Ebenso soll im Zuge dieser Initiative mit Hilfe von Öffentlichkeitsarbeit Bewusstsein für das vereinbarte Codewort „Maske 19“ und den non-verbale Hilferuf bei Männergewalt gegen Frauen geschaffen werden. Desweiteren ist dafür Sorge zu tragen, dass finanzielle Mittel für die Schulung des dafür erforderlichen Personals durch Gewaltschutzeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 28.4.2021